

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

4 (5.1.1849)

21. [33]. Stetten. (Aufforderung.) Bei der am 21. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung der ordentlichen und außerordentlichen Konstription sind nachstehende Pflichtige ausgeblieben, als:
Von der Altersklasse 1824.

- Loos-Nr. 3
Matthä Krez von Engelswies, 25
Franz Xaver Steidle von Heintzen, 34
Georg Bauhart von Gutenheim, 49
Martin Löffler von Stetten, 53
Johann Weil von Stetten, 53
Altersklasse 1825.
Matthä Heiß von Gutenheim, 20
Franz Boos von Stetten, 38
Altersklasse 1826.
Dominikus Neusch von Stetten, 14
Johann Konzet von Engelswies, 26
Altersklasse 1828.
Engelbert Grathwohl von Hartheim, 52
Die Pflichtigen werden nun aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Refraktäre gesetzten Strafe binnen 6 Wochen sich daber zu stellen.
Stetten, den 25. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Heuberger.

18. [33]. Nr. 19, 731. Engen. (Aufforderung.) Bei der am 15. und 16. Dezember d. J. daber stattgehabten Aushebung der Pflichtigen zur ordentlichen und außerordentlichen Konstription ist der zur Altersklasse 1825 gehörige Matthias Bühler von Weßlingen (Loos-Nr. 34) nicht erschienen.
Derselbe wird daber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde.
Engen, den 16. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.

G. 514. [33]. Nr. 16, 035. Philippsburg. (Aufforderung.) Nachstehende Konstriptionspflichtige haben sich bei der auf den 18. und 19. d. M. angeordneten Aushebung daber nicht gestellt:
A. aus der Altersklasse von 1824.
Loos-Nr. 24. Peter Brecht von Neudorf.
32. Joseph Klevenz von St. Leon.
44. Joseph Heinemann von Kronau.
79. Alois Eder von Kronau.
103. Philipp Schweißart von Biesenthal.
121. Franz Anton Döbisch von Puttenheim.
144. Franz Eduard Krieger von Philippsburg.
B. aus der Altersklasse von 1825.
Loos-Nr. 35. Augustin Brecht von Rheinsheim.
41. Franz Jakob Horwede von da.
65. Binzig Brecht von da.
91. Ludwig Klein von da.
110. Johann Jakob Krieger von Philippsburg.
121. Franz Karl Fidel Stezenbach von da.
123. Johann Hanfmann von Roth.
C. aus der Altersklasse von 1826.
Loos-Nr. 17. Georg Adam Straub von St. Leon.
30. Wendelin Bink von Roth.
68. Johann Paul Weisk von Biesenthal.
70. Wilhelm Brecht von Rheinsheim.
84. Franz Anton Krämer von Kirrlach.
111. Friedrich Peyer von Roth.
115. Franz Bender von Roth.
123. Johann Michael Bümel von Philippsburg.

D. aus der Altersklasse von 1827.
Loos-Nr. 53. Maximilian Perberger von Rheinsheim.
Dieselben werden aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, sich bei unterzeichneter Stelle persönlich anzumelden, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und nach dem Gesetze bestraft werden.
Philippsburg, den 20. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kirchgeßner.

17. [33]. Nr. 17, 116. Gerlachsheim. (Die außerordentliche Konstription betreffend.) Bei der unterm 22. und 23. d. M. daber stattgehabten Aushebung der zur außerordentlichen Konstription gehörigen Mannschaft sind folgende Pflichtige unentschuldig ausgeblieben:
I. Von der Altersklasse von 1844.
Loos-Nr. 2. Peter Spies von Buch am Horn.
7. Christian Blatz von Zimpfingen.
14. Franz Valentin Berberich von Giffelheim.
18. Georg Engelbert Troll von Gerlachsheim.
20. Franz Stephan Burtard von Giffelheim.
33. Theodor August Horn von Dittigheim.
34. Johann Philipp Schlegel von Gerlachsheim.
39. Johann Knäuder von da.
49. Friedrich Fiedlerlein von Gamburg.
95. Johann Friedrich Dörs von Dreßeln.
104. Georg Joseph Scherer von Rißbrunn.
109. Johann Ambros Hanns von da, und
111. Johann Gref von Giffelheim.
II. Von der Altersklasse 1845.
Loos-Nr. 20. Anton Gramling von Zimpfingen.
21. Georg Weinmann von Dersbaldach.
22. Georg Kälblein von Rißbrunn.
23. Johann Joseph Kleinhaus von Gerlachsheim.
34. Philipp Damberger von Unterbaldach.
45. Sebastian Rath von Gamburg.
46. Joh. Peter Gelschheimer von Gerlachsheim.
47. Johann Christoph Zipp von Rißbrunn.
50. Joh. Georg Seidenpinner von Unterwittighausen.
52. Barthel Knäuder von Gerlachsheim.
53. Joseph Straus von Resselhausen.
59. Johann Kessler von Gamburg.
78. Joh. Georg Fellmuth von Gerlachsheim.
81. Mathes Bekert von Giffelheim.
90. Johann Franz Heer von Grünfeld.
102. Franz Balthasar Waldherr von da.
III. Von der Altersklasse 1846.
Loos-Nr. 7. Michael Hofmann von Gerlachsheim.
16. Marchohaus Rübmann von Giffelheim.
22. Karl Valentin Palt von Gamburg.
47. Andreas Amend von da.

Loos-Nr. 52. Lorenz Kessler von da.
62. David Eduard Wagner von da.
68. Daniel Dörsner von Messelhausen.
79. Lazarus Stein von da.
80. Heinrich Raab von Grünfeldhausen.
82. Karl Anton Fritsch von Gamburg.
IV. Altersklasse von 1847.
Loos-Nr. 99. Ambros Bekert von Giffelheim.
Dieselben werden daber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an, daber zu stellen und ihrer Konstriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre angesehen und in die nach dem Gesetze vom 3. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angedrohte Strafe verurteilt werden würden.
Gerlachsheim, den 27. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. B.
Der Amtsverwalter:
Grosch.

G. 560. [32]. Nr. 20, 135. Bonndorf. (Konstriptionspflichtige.) Nachstehende Konstriptionspflichtige sind an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen.
Dieselben werden daber aufgefordert, binnen 3 Monaten ihrer Militärpflichtigkeit zu genügen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Disziplinarrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 800 fl. verurteilt werden, welche auf den berechneten Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.
1) Dionis Rindler von Bonndorf, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 11.
2) Benedikt Welte von da, Altersklasse 1827, Loos-Nr. 116.
3) Joseph Schmid von Wellendingen, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 29.
4) Johann Baptist Tröcher von Gündelwangen, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 65.
5) Franz Joseph Grießer von Bettmaringen, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 89.
6) Bonaventur Färber von Ewattingen, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 72.
7) Joseph Käfer von da, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 74.
8) Joseph Rogg von Grafenhausen, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 15.
9) Jakob Morath von da, Altersklasse 1826, Loos-Nr. 76.
10) Ferdinand Biedermann von da, Altersklasse 1827, Loos-Nr. 100.
11) Johann Kessler von Birkendorf, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 114.
12) Bartholomäus Albrecht von da, Altersklasse 1828, Loos-Nr. 46.
13) Andreas Schuler von da, Altersklasse 1828, Loos-Nr. 89.
14) Jakob Kuchberger von da, Altersklasse 1828, Loos-Nr. 129.
15) Alois Gantert von Mettenberg, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 94.
16) Ruppert Gänswein von da, Altersklasse 1826, Loos-Nr. 91.
17) Joseph Höpfringer von da, Altersklasse 1826, Loos-Nr. 122.
18) Willibald Rogg von Holzschlag, Altersklasse 1828, Loos-Nr. 83.
19) Jakob Güntert von Uplingen, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 81.
20) Konstantin Beck von da, Altersklasse 1827, Loos-Nr. 84.
21) Leopold Albert von Niedern, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 102.
22) Felix Schmidl von Berau, Altersklasse 1823, Loos-Nr. 78.
23) Lorenz Höpfringer von Hürtingen, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 75.
24) Pirmin Kaiser von Blumegg, Altersklasse 1828, Loos-Nr. 86.
25) Johann Baptist Heizmann von Buggenried, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 53.
26) Fidel Rägele von Schönenbach, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 73.
27) Balthasar Frank von Epsenhofen, Altersklasse 1826, Loos-Nr. 77.
28) Johann Martin Höthenbacher von Jüezen, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 9.
29) Lorenz Reischer von da, Altersklasse 1825, Loos-Nr. 100.
30) Martin Reischer von da, Altersklasse 1827, Loos-Nr. 95.
31) Lorenz Staub von da, Altersklasse 1827, Loos-Nr. 114.
32) Anton Kaiser von da, Altersklasse 1827, Loos-Nr. 21.
33) Januar Keppeler von Deßeln, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 73.
34) Johann Baptist Warber von da, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 93.
35) Karl Joseph Gromann von Kränkingen, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 37.
36) Alois Mospacher von da, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 71.
37) Valentin Mospacher von da, Altersklasse 1826, Loos-Nr. 68.
38) Bonaventur Rägele von Aichen, Altersklasse 1824, Loos-Nr. 66.
Bonndorf, den 21. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gantert.

G. 553. [32]. Nr. 13, 294. Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an den nun vorerwähnten, Regieremeister Jakob Wismann daber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am
Dienstag, den 9. Januar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei, Zimmer Nr. 3, vor Notar Kach anzumelden und gehörig zu begründen.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1848.
Großh. bad. Staatsamtsverwalter.
G. Gerhards.

56. [31]. Nr. 79. Pasaß. (Aufforderung.) Theodor Gutmann von Fischerbach hat sich, im Besitze eines Peimatisscheines, vor etwa 7 Jahren von Hause entfernt, und sich nach inzwischen von ihm selbst eingegangenen Nachrichten nach Amerika, Staat Indiana, begeben, und dort sich vereweltet und häuslich niedergelassen, ohne die Staatsverpflichtung zur Auswanderung und resp. Verehelichung diesseits eingeholt zu haben. Derselbe wird daber aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1803, Reg. Bl. 1804, Nr. 3, und vom 5. Oktober 1820, Reg. Bl. 1820, Seite 87 gegen ihn verfahren werden würde.
Pasaß, den 29. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. Jüngling.

G. 566. [32]. Nr. 40, 278. Bruchsal. (Aufforderung.) Andreas Gödtler von Neudorf ging im Jahre 1830 nach Nordamerika und gab seitdem keine Nachricht von sich. Auf Antrag seiner Verwandten wird er oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sein in 392 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.
Bruchsal, den 26. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

31. [31]. Nr. 7114. Offenburg. (Erbverladung.) Der Christiana Dürr, ledig und großjährig, von Offenburg, welche im Jahr 1835 nach Amerika ausgewandert, ist auf Ableben ihrer Mutter Anna Maria, geb. Reuter, Jakob Dürr's Witwe von Offenburg, eine Erbschaft von 68 fl. 43 kr. anverfallen. Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme der genannten Erbschaft binnen vier Monaten, von heute an, entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zuguteil werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 27. Dezember 1848.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Killy.

55. [31]. Nr. 40, 837. Rastatt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Obergerichtsadvokaten Rindeschwender von Rastatt, Kläger, gegen Geheimrath Häfelin in Wühl und das Pfandgericht in Gaggenau, Beklagte, Streichung eines Pfandeintrags betreffend, wird durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
"Es sey der von dem Beklagten Geheimrath Häfelin am 31. Dezember 1847 in dem Unterpfandbuch der Gemeinde Gaggenau auf die Liegenschaften des Klägers erwirkte Pfandeintrag zu streichen und habe der Beklagte die Kosten zu tragen."
R. R. B.
Rastatt, den 15. Oktober 1848.
Großh. bad. Oberamt.
Entscheidungsgründe.
Der Kläger verlangt den Stroh eines Pfandeintrags, welchen der Beklagte unterm 31. Dezember 1847 für sich und im Namen zweier seiner Miterben auf die Liegenschaften des Klägers für von diesem herauszugebende Erbschaftsgelder bei dem Pfandgericht in Gaggenau erwirkte.
Der Beklagte hat sich bei Erwirkung dieses Eintrags nicht durch Vollmacht seiner beiden Miterben legitimirt, und der Eintrag konnte daher nur bezüglich auf ihn wirksam seyn.
Derselbe beruft sich auf das in Artikel 2103 Nr. 3 des L. R. begründete Vorzugsrecht der Miterben.
Ein solches wird aber nach Art. 2109 durch Eintragung ins Grundbuch binnen 60 Tagen, von dem Theilungstage an gerechnet, bewahrt. Die Theilung muß hiernach vollendet, d. h. im Sinne des Art. 842 vollzogen seyn und die Rechte des Gläubigers sind vom Tag des Vollzugs der Theilung bis zu der innerhalb der gesetzlichen Frist geschehenen Eintragung ins Grundbuch gewahrt, da während dieser Zeit auf das Gut zum Nachtheil dessen, der das Erbgehalt zu fordern hat, kein Unterpfand gegeben werden darf (Art. 2109 am Ende). Nach dem, in dieser Beziehung vom Beklagten nicht widerprochenen Klagevortrag ist die unterm 27. Januar 1847 vorgenommene Theilung keineswegs eine entgeltliche oder vollzogene, indem derselben die Anerkennung der Erben abgeht und daher eine definitive Theilung bis jetzt nicht vorgenommen wurde. Unter diesen Umständen konnte zur Zeit wenigstens ein Pfandeintrag wegen der fraglichen Theilung auf die Liegenschaften des Klägers mit Rechtswirkung nicht gemacht werden. Es mußte daher, da der die Eintragung veranlassende Beklagte, Geheimrath Häfelin und nicht das Pfandgericht Gaggenau als der eigentliche Beklagte zu betrachten ist, erkannt werden, daß unter Verfallung desselben in die Kosten der Pfandeintragung vom 31. Dezember 1847 zu streichen sey.
Beschluss.
Nr. 46, 921. Vorstehendes Urtheil wird dem Kläger, Obergerichtsadvokaten Rindeschwender, da er sich auf sächtigen Fuße befindet, in Gemäßheit des §. 272 Nr. 3 der P. O. auf diesem Wege eröffnet.
Rastatt, den 3. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

G. 405. [33]. Nr. 43, 296. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Jakob Maas von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassergeld versucht, und sollen in Bezug auf Borg-

vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Mannheim, den 19. Dezember 1848.
Großh. bad. Stadtm.
v. Freydorff.
vdt. Kühne.

G. 561. [22]. Nr. 20, 066. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen die Johann Eckerts Eheleute von Ewattingen haben wir unterm 5. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Samstag, den 27. Januar 1849, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassergeld versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bonndorf, den 23. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

G. 401. [33]. Nr. 27, 320. Baden. (Schuldenliquidation.) Fidel Peter von Dos hat um die Erlaubnis gebeten, nach Amerika auszuwandern zu dürfen. Es wird deshalb Tagsfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf
Freitag, den 23. Januar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche etwaige Ansprüche an Fidel Peter zu machen gedenken, mit dem Ansuchen vorgeladen, daß man ihnen im Unterlassungsfall von hier aus zu ihren Anforderungen nicht mehr verhelfen könne.
Baden, den 20. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.
vdt. Eifemann.

47. [31]. Nr. 19, 335. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Gottlieb Friedrich Teutsch von Sulzbach sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nr. 15, 678, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.
R. R. B.
Das Gesuch um Fahndung wird wiederholt.
So geschehen, Eppingen, den 23. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.
vdt. Göppert,
Akt. jur.

G. 574. [32]. Nr. 28, 746. Waldkirch. (Straferkenntnis.)
J. H. S.
gegen
den Soldaten Albert Rau von hier, wegen unerlaubter Entfernung.
Da der wegen unerlaubter Entfernung öffentlich vorgeladene Soldat Albert Rau von Waldkirch beim Leib-Infanterieregiment in anberaumter Frist bisher nicht erschienen, und über seinen ungesetlichen Austritt sich nicht verantwortet, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, demzufolge kraft des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 zu einer Geldstrafe von 1200 fl., soweit sie erhoben werden kann, verurteilt, seines Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und in die Kosten verurteilt, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung nach den Militärgesetzen.
R. R. B.
Waldkirch, den 30. November 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Felmle.

35. Durlach. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Schuhmachers Gottfried Weis von Söllingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 22. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
Galaru.
vdt. Bisel.

34. Durlach. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des + Jakob Friedrich Brückel von Kleinheubach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 20. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
Galaru.
vdt. Bisel,
A. j.

40. [31]. Nr. 22, 238. Achern. (Präklusivbescheid.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Athanas Bluff von Ottenberg, Forderung und Vorzug betreff.
werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
R. R. B.
Achern, den 20. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wedekind,
D. B.
vdt. Fink, A. j.

15. Nr. 128. Gengenbach. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse der Bernhard Dold'schen Eheleute von Unterparmerbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Gengenbach, den 22. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wattmann.
vdt. Pättig.